

SP und FDP streiten um Wohnbau

Die Sozialdemokraten fordern einen Förderungsfonds, die Freisinnigen sehen dies nicht als Staatsaufgabe.

Fabian Hägler

Vor einer Woche verlangten die SP-Grossrätinnen Claudia Rohrer und Gabi Lauper vom Regierungsrat eine Auslegeordnung zur Entwicklung der Mietkosten im Aargau. Sie fragten in einem Vorstoss, wie die Regierung die Situation für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen einschätze. Und sie wollten wissen, wie hoch der Leerwohnungsbestand an Liegenschaften mit tiefen und mittleren Marktzinsen ist.

Verfassung sieht Massnahmen vor

Ein zweiter Vorstoss zur Wohnungsnot, diesmal von der ganzen SP-Fraktion, folgte am Dienstag. Die umständlich formulierte Forderung der Motion: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um einen Fonds (Spezialfinanzierung) zur Stärkung von Mietwohnbauprojekten mit Kostenmiete zu errichten.» Das heisst im Klartext: Die SP will, dass der Kanton einen Förderungsfond für den gemeinnützigen Wohnungsbau erhält.

Stefan Dietrich, der Co-Präsident der Partei, bezeichnet die Wohnungssituation im Aargau

je nach Region als prekär. Er verweist auf die Website hallo-aargau.ch, die sich an Neuzuzüger aus dem Ausland richtet – dort heisst es: «Da das Bauland knapp ist, gibt es in Zentrums-gemeinden nicht sehr viele freie Wohnungen. Die Mietpreise sind hoch. Es ist nicht aussergewöhnlich, dass man einen Viertel des Einkommens für die Miete aufwendet.»

Aufgrund des Zuzugs von Firmen und des Bevölkerungswachstums sei mit einer Erhöhung der Marktmieten zu rechnen, schreibt die SP weiter. Die Aargauer Verfassung sehe ausdrücklich vor, dass der Kanton Vorkehrungen trifft, «damit jedermann eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann», hält Dietrich fest. Aus seiner Sicht ist es höchste Zeit, dass der Aargau einen Fonds erhält: Der Bund habe mit der Wohnbauförderung schon lange reagiert und auch in anderen Kantonen gebe es Fördermassnahmen.

FDP-Grossrat kritisiert linke Forderung

Ebenfalls am Dienstag reichte FDP-Grossrat Adrian Schoop einen Vorstoss zur Wohnungsnot ein – und kritisierte darin,



Stefan Dietrich, Co-Präsident der SP Aargau (links), FDP-Grossrat



Adrian Schoop (rechts).
Bilder: Henry Muchenberger, Chris Iseli

ohne im Voraus von der SP-Forderung zu wissen, den politischen Gegner. «Statt die Bautätigkeit durch eine Anpassung der Baugesetze oder andere raumplanerische Instrumente anzukurbeln, fordern linke Kreise und Genossenschaftsverbände insbesondere vom Bund vermehrt staatliche Fördermittel für den Bau von genossenschaftlich organisierten Wohnungen», schreibt Schoop.

Die staatliche Förderung von Genossenschaftswohnungen sei nicht Sache des Kantons, hält

der Freisinnige fest – und widerspricht damit der SP. Dennoch wäre es aus Schoops Sicht interessant, «eine Auslegeordnung über die staatliche Förderung von Genossenschaftswohnungen im Aargau zu erhalten». Der FDP-Politiker liefert gleich selber eine Zahl: Laut Angaben des Regionalverbandes der Wohnbaugenossenschaften werden rund 5000 Wohnungen im Aargau von Genossenschaften vermietet, was etwa zwei Prozent aller Mietobjekte im Aargau entspricht.

Schoop will wissen, wie viele Fördermittel für genossenschaftliche Wohnungen von Bund, Kanton und Gemeinden im Aargau jährlich gesprochen werden. Und er fragt, wie viele solche genossenschaftlich organisierte Wohnungen es im Kanton gebe. Eine weitere Frage: «Wie stark unterscheiden sich die Mieten von staatlich geförderten Genossenschaftswohnungen von den üblichen Marktpreisen im jeweiligen Wohnungsmarkt?» Der Freisinnige fragt auch, wie die Mieterstruktur der Einwohner mit Blick auf die Höhe der Einkommen aussehe.

Profitieren nur Personen mit tiefem Einkommen?

Schoop fragt, wie über die Wohnungsvergabe entschieden werde und wie vielen Personen mit tiefem Einkommen der Zugang zu einer Genossenschaftswohnung verwehrt werde, «weil bereits jemand mit einem mittelständischen oder hohen Einkommen darin lebt»? Schliesslich will er wissen, was passiert, wenn Mieter «einen Einkommenszuwachs zu verzeichnen haben, der nicht mehr für die Belegung einer Genossenschaftswohnung berechtigen würde».